
Checkliste Abnahme

Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)
der Feuerwehr Monheim am Rhein

Checkliste zur Abnahme für die Aufschaltung

Ist die Brandmeldeanlage (BMA) Bauauflage? Ja Nein

Bei der Abnahme müssen vorhanden sein:

1. Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr durch Konzessionär geprüft und funktionsfähig
2. Telefonleitung zur Störungs- und Sabotageweiterleitung zu ständig besetzter Stelle, aber nicht zur Feuerwehr
3. Zugang auf das Gelände und ins Gebäude für die Feuerwehr auch bei Stromausfall möglich
4. Lamierte Laufkarten in DIN A3 mit Reiter sind mit der Feuerwehr abgestimmt und als zweifacher Satz vorhanden.
5. In Absprache ist ein abschließbares Laufkartendepot (Schließung Feuerwehr) als abgesetzte Feuerwehr-Anlaufstelle vorhanden (Feuerwehr-Bedienfeld/Feuerwehr-Anzeigetableau/Hauptmelder).
6. Wartungsvertrag, unterschrieben dazu den Nachweis der Systemschulung nach DIN14675
7. Komplette, detaillierte, mängelfreie Sachverständigenabnahme
8. Genormte Brandmelderzentrale-Schilder sind bereit zu halten und werden bei der Abnahme geklebt.
9. Meldergruppenverzeichnis
10. Für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) sind zwei Generalschlüssel mit Zugang zu jedem überwachten Raum bereitzuhalten.
11. Es ist eine Liste der Ansprechpersonen für das Objekt (mindestens drei) mit Telefonnummer (auch außerhalb der Betriebszeiten) zu übergeben.
12. Verband der Sachversicherer (VdS)-Errichtererkennung in Kopie
13. Das Objekt oder Überwachungsbereich der BMA muss „besenrein“ sein, damit kein Fehlalarm entsteht.
14. Die BMA muss für den abzunehmenden Bereich, vollständig funktionsfähig sein, nach der Vorgabe der Bauauflage, das heißt auch mit allen Brandfallsteuerungen.
15. Feuerwehrpläne sind abgestimmt und in der geforderten Stückzahl vorhanden.

Bei Mängeln wird die Abnahme abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.
Auf die Kostenpflichtigkeit der Abnahme wird hingewiesen.